

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 27.06.2018 die Möglichkeit, bis zum 03.08.2018 Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p> <p>Mail vom 05.07.2018 Az.: -/- Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	Arbeitskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3	Bischöfliches Generalvikariat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

7	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 28.06.2018 Az.: -/- Die Praxair Deutschland GmbH (Praxair) und die Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der Creos, ZKS und Praxair von der o.g. Maßnahme betroffen sind.</p> <p>Diese Planauskunft umfasst nur Anlagen, die unter Wartung und Überwachung der Creos Deutschland GmbH stehen. Auskunft über Anlagen der Creos Deutschland Stromnetz GmbH (ehem. STEAG Netz GmbH) erfragen Sie bitte unter planauskunft-stromnetz@creos-net.de oder Tel. +49(0) 681 / 9494-1836.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
8	<p>Creos Deutschland Stromnetz GmbH St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 02.07.2018 Az.: -/- In dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen von uns vorhanden. – Zentrale Planauskunft für die Creos Deutschland Stromnetz GmbH.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
9	<p>CSG GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
10	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest, FRI-SW-L(A) Bahnhofstraße 5, 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 27.06.2018 Az.: GS.R-SW-L(A) Pz (TÖB-KAR-18-31576 Heusweiler) Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Gegen das geplante Verfahren bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	Eine weitere Beteiligung halten wir für nicht erforderlich.	
11	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 10.07.2018 Az.: 273-18/SB/HM</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Telekom die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p> <p>Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist, - der Erschließungsträger verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern, 	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für den Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</p> <p>- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</p> <p>Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken – 67655 Kaiserslautern – Pirmasenserstraße 65 in Verbindung setzen.</p>	
<p>12</p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 04.07.2018 Az.: -/- Vielen Dank für die Zusendung Ihrer Anfrage. Die dazu durchgeführte Trassenschutzprüfung ergab, dass wir in diesem Bereich derzeit keine Richtfunkverbindung betreiben. Wir erheben keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im <u>Eigentum</u> der Deutschen Telekom gilt. Wir mieten weiter Richtfunktrassen bei der Fa. Ericsson an. Über diese Funkstrecken können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Firma Ericsson wurde an der Planaufstellung beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>13</p>	<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Str. 135, 63067 Offenbach am Main</p> <p>Schreiben vom 25.07.2018 Az.: PB24A/18.01.02/311-2018 Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Das Schutzgut Klima wurde im Zuge der Planung aus-</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

<p>dem Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbehörde geprüft.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>reichend berücksichtigt und wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan detailliert beschrieben. Der Bebauungsplan trägt mit seinen getroffenen Festsetzungen (z.B. GRZ 0,4, Festsetzung von großzügigen Grünflächen, Festsetzung zur Niederschlagswasserbehandlung...) dem Klimaschutz umfangreich Rechnung.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>14 Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt</p> <p>Schreiben vom 29.06.2018 Az.:55141-551pt/012-8241#023 Ihr Schreiben ist am 28.06.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>15 energis-Netzgesellschaft mbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 04.07.2018 Az.: T SP kü-lj Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27. Juni 2018. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihr Schreiben wie folgt:</p> <p>Im Bereich der Gemeinde Heusweiler betreiben nachstehende Unternehmen folgende Versorgungsanlagen:</p> <p>- energis-Netzgesellschaft mbH</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen. Es haben bereits Abstimmungen zwischen dem Erschließungsträger und der energis stattgefunden. Die vorhandene Mittelspannungsfreileitung im südlichen Planbereich wird im Zuge der Erschließungsplanung entfernt werden. Die übrigen Leitungen werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Hierzu wird es entsprechende Abstimmungen geben.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

0,4-kV- und 20-kV-Stromverteilnetz
Erdgasnetz

- energis GmbH

Straßenbeleuchtungsnetz

Im dargestellten Geltungsbereich befinden sich zwei Trafostationen, eine Mittelspannungsfreileitung inkl. Maste, Mittelspannungskabel, Niederspannungsfreileitung, Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtungskabel, ein Stromnetzanschluss und eine außer Betrieb befindliche Erdgasleitung.

Die Trafostation Schwimmbad ist eine Kundenstation der Gemeinde Heusweiler.

Wir bitten zu beachten, dass unsere Mittelspannungsfreileitung sowie dessen Schutzstreifen (jeweils 7 m beiderseits der Leitungsmittelpunkt) eine der Baugrenzflächen quert.

Zu dem Mittelspannungskabel ist ein Schutzstreifen und 1 m zur Leitungsmittelpunkt einzuhalten.

Dies bedeutet, dass einige Bauvorhaben einer Bauhöhenbeschränkung unterliegen und sicherheitsrelevante Aspekte zu beachten sind. Die betreffenden Bauherren sollten sich daher unbedingt vor Beantragung des Bauvorhabens mit unserer Organisationseinheit RVV abstimmen.

Wir bitten daher, unsere Mittelspannungsfreileitung und –kabel einschließlich des Schutzstreifens in den Bebauungsplan einzutragen und auf die Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit hinzuweisen.

Der Rückbau der außer Betrieb befindlichen Erdgasleitung sollte durch ein zugelassenes Fachunternehmen erfolgen, da sich auch nach Außerbetriebnahme noch explosionsfähiges Gemisch in der Leitung bilden kann.

Bau- und Anpflanzmaßnahmen im Bereich unseres Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabels müssen im Einzelfall mit uns abgestimmt werden, um die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten und die Gefährdung von Personen und Sachen auszuschließen.

Redaktionelle Ergänzung von Hinweisen. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

<p>Die ungefähre Lage der Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Bestandsplänen.</p> <p>Das im Plan eingetragene Niederspannungskabel kann, falls erforderlich, den neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Gerne können die entsprechenden Bestandspläne unserer Versorgungsleitungen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte dafür an unsere Organisationseinheit für Netzdokumentation und Leitungsrechte. Dort werden Ihnen dann die entsprechenden Bestandspläne bereit gestellt. Unter der folgenden Adresse können die Bestandspläne angefordert werden:</p> <p>leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de</p> <p>Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe unserer Einrichtungen vor Baubeginn mit der Organisationseinheit R VV, Tel. 0681-4030-3003, aufgrund der erforderlichen Einweisungen und evtl. notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.</p> <p>Ansonsten bestehen gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Sebastian Kühn gerne zur Verfügung.</p>	
<p>16 Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 10.07.2018 Az.: -/- Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-gttgmbh@telekom.de.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Deutsche Telekom wurde an der Planaufstellung beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	
17	Evangelisches Pfarramt Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
18	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Straße 261, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 18.07.2018 Az.: T-145202</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Planungsgebiet befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS. Über mögliche Leitungsverläufe Anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht.</p> <p>Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums- oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderer betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt oder Eigentümer einzuholen.</p> <p>Zur Beantwortung evtl. weiterer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
19	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.07.2018 Az.: A3/SyS/SchS</p> <p>Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
20	<p>Gemeinde Eppelborn Rathausstraße 27, 66571 Eppelborn</p> <p>Schreiben vom 29.06.2018 Az.: 3.03 TÖB</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Eppelborn werden gegen die vorgenannte Planung der Gemeinde</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	Heusweiler keine Einwendungen vorgebracht. Die Belange der Gemeinde Eppelborn werden nicht berührt.	Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
21	Gemeinde Illingen Rathaus	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
22	Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler Schreiben vom 02.07.2018 Az.: 4.1/61 10 00 Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Juni 2018 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler von der oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler nicht berührt werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
23	Gemeinde Quierschied Rathausplatz 1, 66287 Quierschied Schreiben vom 02.07.2018 Az.: FB 1/ BWU-Go Die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
24	Gemeinde Riegelsberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
25	Gemeinde Saarwellingen Schlossplatz 1, 66793 Saarwellingen Schreiben vom 24.07.2018 Az.: -/ Seitens der Gemeinde Saarwellingen bestehen gegen die Aufstellung des v.b. Bebauungsplanes keine Bedenken.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
26	Gemeinde Schwalbach Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach Schreiben vom 09.08.2018 Az.: 4/B-61.1.5.05 SN Der zuständige Ausschuss des Gemeinderates hat das o.a. Bauleitplanverfahren in seiner gestrigen Sitzung beraten und beschlossen, dass die Gemeinde Schwalbach keine	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht er-

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	Anregungen äußert.	forderlich.
27	<p>Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 06.07.2018 Az.: TS/IL</p> <p>Gegen das vorgenannte Bauvorhaben haben wir bezüglich der Wasserversorgung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass in dem geplanten Wohngebiet neue Wasserversorgungsleitungen zu Lasten des Erschließungsträgers zu verlegen sind.</p> <p>Hierzu ist erforderlich dass der Erschließungsträger mit der GWH einen Versorgungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Wasserversorgungsleitungen zu regeln.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
28	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
29	Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
30	Katholisches Pfarramt Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
31	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.08.2018 Az.: 01/1311/1261/Rc</p> <p>Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Nachfolgenutzung des ehemaligen Schwimmbadgeländes und die Entstehung eines Wohngebietes zu schaffen. Zu der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Heusweiler nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Naturschutz Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Für den Verfahrensstand der Öffentlichen Auslegung werden die Bilanzierung, die Ergebnisse der Kartierungen sowie die Ausgleichsthematik ergänzt. Dar-</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>Mit Vorlage der Planunterlagen wurde auch ein Umweltbericht eingereicht, der den aktuellen Bestand beschreibt und eine vorläufige Bilanzierung beinhaltet. Im weiteren Verfahren empfehlen wir die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung noch detaillierter auszuarbeiten und erforderliche Kompensationsmaßnahmen darzustellen. Die bisher durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen zeigen laut Gutachter keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auf. Bezüglich erforderlicher Rodungs- und Baumfällarbeiten sind die Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG und die Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zu beachten.</p> <p>Altlasten Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.</p> <p>Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.</p> <p>Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.</p>	<p>über hinaus wurden keine Anregungen hinsichtlich des Umweltberichtes gemacht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Ergänzung der Unterlagen für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung.</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
32	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
33	Landesamt für zentrale Dienste Amt für Bau- und Liegenschaften	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
34	Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

35	<p>Landeshauptstadt Saarbrücken Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 09.07.2018 Az.: -/- Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zu o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
36	<p>Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Straße 134-136, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 06.07.2018 Az.: LB 279/2018 Leider liegen uns für den o.g. Planungsbereich keine Luftbilder oder sonstige Unterlagen vor, die eine Kampfmittelbelastung für den Planungsbereich dokumentieren.</p> <p>Somit ist es uns nicht möglich, Aussagen zu möglichen Kampfmitteln im Bereich der geplanten Baumaßnahme zu machen.</p> <p>Hinweis: Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
37	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 11, 66450 Bexbach</p> <p>Schreiben vom 02.08.2018 Az.: E5.2-906-326/18 Ho Gegen die vorliegende Bauleitplanung werden</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Kompensation des errechneten Defizits (siehe</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken vorgebracht. Wir bitten jedoch, den in der Begründung aufgeführten ökologischen Kompensationsbedarf aufgrund der hohen Nachfrage nicht auf landwirtschaftlichen Flächen zu erbringen und auf Alternativen wie Flächenentsiegelung, weitere Aufwertung bestehender Naturschutzgebiete, Renaturierung von Gewässern in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen usw. auszuweichen.	Umweltbericht) wird gem. § 1a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 11 BauGB in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt. Als externe Ausgleichsmaßnahme soll der Salbach in Teilbereichen renaturiert werden. In der Umgebung des Salbachs befinden sich z.T. landwirtschaftliche Flächen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die (im WHG, SWG bzw. WR-RL) gesetzlich geregelte naturnahe Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifen (10m beiderseits des Gewässers außerhalb geschlossener Ortschaften) die landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigt werden. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
38	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
39	Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 23.07.2018 Az.: Re/Sa Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Saarländische Denkmalschutzgesetz (SDschG) (Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts) vom 19. Mai 2004 (Amtsblatt S. 1498), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2009 (Amtsblatt S. 1374). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden gem. § 12 SDschG sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Es ist bereits ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan enthalten. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
40	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB 1.1 Landesplanung, Bauleitplanung Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken Schreiben vom 10.08.2018 Az.: OBB 11-984-3/18 Be Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Diese sind für das Saarland im	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitte
 „Umwelt“ und „Siedlung“ festgelegt.

Während der LEP „Umwelt“ für den in Rede stehenden Bereich keine Zielfestlegungen trifft, sind die Ziele und Grundsätze des LEP „Siedlung“ hinsichtlich der Wohnsiedlungstätigkeit zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Nach den Angaben in der Begründung verfügt der Gemeindeteil Heusweiler über 46 Baulücken in rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie in Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, die im Hinblick auf die im LEP „Siedlung“ geforderten Siedlungsdichtewerte und den damit anzusetzenden Faktor 1,3 mit ca. 60 Wohnungen gleichzusetzen sind. Gemäß den Angaben in einer E-Mail der Gemeinde Heusweiler vom 01.03.2017 sind im Gemeindeteil Heusweiler keine Reserveflächen vorhanden. Im Hinblick auf die vorstehenden Aussagen ist die in der Begründung enthaltene Auflistung zu korrigieren und zu vervollständigen.

Bei einer Einwohnerzahl von 6.934 ergibt sich nach den Bestimmungen des LEP „Siedlung“ ein Bedarf von 173 Wohnungen für die nächsten 10 Jahre. Von diesem Bedarf sind die v.g. 60 Wohnungen in Bebauungsplänen und Satzungen in Abzug zu bringen, so dass dem Gemeindeteil Heusweiler ca. 104 Wohnungen bis zum Jahr 2028 zur Verfügung stehen, was gemäß den Dichtewerten unter Ziffer 36 des LEP „Siedlung“ ca. 4,16 ha entspricht.

Der Bebauungsplanentwurf umfasst einen Geltungsbereich von 4,14 ha. Er sieht im Großteil des Plangebietes eine 2-geschossige Bebauung mit je 2 Wohnungen pro Gebäude vor. Im Bereich des ehemaligen Hallenbades ist die Realisierung von Mehrfamilienhäusern mit max. 8 Wohnungen pro Gebäude geplant.

Der Planung im Sinne Ihrer o.a. Vorlage kann unter Berücksichtigung der vorstehenden Aussagen zugestimmt werden. Mit dieser Wohnbaufläche ist der Bedarf des Gemeindeteils Heusweiler für die nächsten 10 Jahre gedeckt.

Es wird gebeten, die ggf. erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen vorab mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen im Hinblick auf ggf. entgegenstehende

Begründung:

Die Begründung wird hinsichtlich der Baulücken angepasst.

Als externe Ausgleichsmaßnahme soll der Salbach in Teilbereichen renaturiert werden. In der Umgebung des Salbachs befinden sich z.T. Vorranggebiete für die Landwirtschaft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die (im WHG, SWG bzw. WR-RL) gesetzlich geregelte naturnahe Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifen (10m beiderseits des Gewässers außerhalb geschlossener Ortschaften) die Bestimmungen der landesplanerischen Ziele nicht beeinträchtigt werden. Details werden mit der Landesplanungsbehörde bzw. der Landwirtschaftskammer abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	raumordnerische Ziele gemäß LEP „Umwelt“. Die weitere Beteiligung unserer Behörde im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB ist erforderlich.	
41	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
42	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken Schreiben vom 28.06.2018 Az.: D/4-1.481/18 Ho 2400-010-009-663 Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
43	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken Schreiben vom 27.07.2018 Az.: E/1-M05 Sch/Sc Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
44	NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
45	Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 09.07.2018 Az.: VIII 3110/4/18-SB/H Nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass das Plangebiet im Einwirkungsbereich der bisherigen Abbautätigkeiten im Bereich Heusweiler der RAG Deutschland Steinkohle AG und ihrer Rechtsvorgänger liegt. Nach Prüfung des Vorhabens aus bergbaulicher Sicht wird mitgeteilt, dass der letzte Abbau inzwischen 18 Jahre zurückliegt,	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen. Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>so dass die Einwirkungen erfahrungsgemäß abgeklungen sind.</p> <p>Aus bergbaulicher Sicht bestehen keine weiteren Anregungen oder Einwände gegen das Planvorhaben.</p>	
46	ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
47	Polizeiposten Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
48	<p>RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar Provinzialstraße 101a, 66806 Ensdorf</p> <p>Anruf von Herrn Maurer Am 24.07.2018, um 13:30 Uhr Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
49	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.08.2018 Az.: -/- Mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Der oben genannte Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt. Der überwiegende Teil des in Rede stehenden Gebietes wird derzeit im FNP als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt (4,5 ha), ein kleinerer, nicht zum ehemaligen Freibadareal gehöriger Teil im Südosten der Änderungsabsicht ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p> <p>Die Gemeinde Heusweiler hat mit Schreiben vom 12.03.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich beantragt. Die bisherige Darstellung soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, weshalb zu diesem Zeitpunkt noch keine weitergehenden Aussagen zum Ergebnis des Verfahrens getroffen werden können.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben. Es ist beabsichtigt, die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Es wird davon ausgegangen, dass das FNP-Verfahren bis zum Satzungsbeschluss abgeschlossen ist.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>Im Bereich des Vorhabengebietes stellt der Landschaftsplan des Regionalverbands Saarbrücken keine Maßnahmenfläche dar. Er kennzeichnet den Bestand als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie im Norden als Offenlandnutzung. Die beabsichtigten Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans widersprechen somit nicht den Aussagen des Landschaftsplans.</p>	
50	<p>Regionalverband Saarbrücken Straßenverkehrsbehörde</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
51	<p>Regionalverband Saarbrücken Untere Bauaufsichtsbehörde Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 18.07.2018 Az.: -/- bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" der Gemeinde Heusweiler mit dem Aktenzeichen 17-34/VW/Sü bestehen aus bauaufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
52	<p>Saarländischer Rundfunk Funkhaus Halberg</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
53	<p>Stadt Lebach Am Markt 1, 66822 Lebach</p> <p>Schreiben vom 01.08.2018 Az.: -/- Seitens der Stadt Lebach werden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler vorgetragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
54	<p>Stadt Püttlingen In der Schäferlei 8, 66346 Püttlingen</p> <p>Schreiben vom 16.07.2018 Az.: 40.1 pm-ps Zu o.a. Bezug teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Püttlingen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen, da öffentliche Belange der Stadt Püttlingen nicht berührt werden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
55	<p>STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

**Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“**

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>Schreiben vom 27.06.2018 Az.: 180627-23BM In dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Bei Fragen zum Thema Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
56	<p>Superintendentur der evangelischen Kirche</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
57	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p> <p>Mail vom 24.07.2018 Az.: -/- die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten sind. Die nächstgelegene Richtfunkstrecke befindet sich in einem auszureichenden Abstand zum Bauvorhaben.</p> <p>Hier Luftbild</p> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH).</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
58	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
59	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
60	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 03.08.2018 Az.: S00679577 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begrün-</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>27.06.2018.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südseepark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabelschutzanweisung Vodafone - Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland - Zeichenerklärung Vodafone - Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p>derung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
61	<p>VSE Net GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
62	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 30.07.2018 Az.: VNT LB ho-sd</p> <p>Innerhalb des angezeigten Planungsbereiches befindet sich das o.g., von uns betriebene 35-kV-Erdkabel, das in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 2m (je 1m beiderseits der Kabeltrasse) verläuft. In die beigefügte Ablichtung des Lageplanes, M 1:2000, haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich den Verlauf der Trasse eingetragen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der Verlauf der Kabeltrassen einschließlich Schutzstreifen in die zugehörige Planzeichnung eingetragen wird sowie nachstehenden Restriktionen in die zugehörige Begründung übernommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in der Nähe unseres Kabels sind in jedem Fall örtliche Einweisungen erforderlich - eine Änderung der Kabellage ist grundsätzlich möglich, bedarf aber unserer vorherigen 	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

	<p>Zustimmung - eventuell erforderliche Sicherungs-, Umlegungs- und Reparaturmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Bezüglich eventueller Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
63	<p>Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
64	<p>Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier Eurener Straße 33, 54294 Trier</p> <p>Mail vom 02.07.2018 Az.: -/- Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>In dem von Ihnen angezeigten Ausbaubereich um Heusweiler ist die Westnetz GmbH kein Grundversorger. Wir besitzen in dem von Ihnen angefragten Gebiet keine sonstigen Kabel! Zuständiger Netzbetreiber in diesem Gebiet sollte die enrgis GmbH sein. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
65	<p>Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 16.07.2018 Az.: ZKE/BE Seitens des ZKE-Heusweiler bestehen gegen den vorgenannten Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass die in dem geplanten Wohngebiet erforderlichen Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen), einschl. der Hausanschlussleitungen, sowie Regenrückhaltungen zu Lasten des Erschließungsträgers zu bauen sind.</p> <p>Hierzu ist es erforderlich dass der Erschließungsträger mit dem ZKE-Heusweiler einen Versorgungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Abwasseranlage zu regeln.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**)

--	--	--	--